

# Bekanntmachung

## **Aufforderung der im Wahlgebiet vertretenen Parteien zur Einreichung von Vorschlägen für die Besetzung der Wahlvorstände - Bundestagswahl am 26.09.2021 -**

Am 26.09.2021 findet die **Bundestagswahl** statt. Anlässlich dieser Wahl sind nach den einschlägigen wahlrechtlichen Vorschriften fünf Wahlvorstände sowie ggf. weitere Briefwahlvorstände zu berufen. Um während des Wahltages einen ordnungsmäßigen Ablauf der Wahl zu ermöglichen, werden für die Tätigkeit des Wahlvorstands mindestens 40 Wahlhelfer gesucht.

Der Wahlvorstand ist ein unabhängiges Wahlorgan und hat im Wahlbezirk am Wahltag die Wahlhandlung zu leiten, zu überwachen und die Stimmzählung durchzuführen.

Rechtsgrundlagen für die Besetzung der Wahlvorstände für die Bundestagswahl sind § 9 des Bundeswahlgesetzes (BWahlG) i.V.m. § 6 u. § 7 der Bundeswahlordnung (BWO). Hiernach sind die Mitglieder des Wahlvorstands möglichst aus dem Kreis der Wahlberechtigten der Gemeinde zu berufen. Wahlberechtigt für die Bundestagswahl sind

- Deutsche, die am Wahltag
- mindestens 18 Jahre alt sind,
- seit mindestens drei Monaten in der Stadt Dissen aTW ihren Wohnsitz haben und
- nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind.

Nach § 9 Abs. 2 BWahlG sind die im jeweiligen Bezirk vertretenen Parteien bei der Berufung der Beisitzer nach Möglichkeit zu berücksichtigen.

Wahlwerber zur Wahl des Bundestags, Vertrauenspersonen für Wahlvorschläge und stellvertretende Vertrauenspersonen dürfen nach § 9 Abs. 3 BWahlG nicht gleichzeitig Mitglied des Wahlvorstands sein. Zudem darf dieses Wahlehenamt von den Wahlberechtigten nach § 11 Abs. 1 BWahlG nur aus wichtigen Gründen abgelehnt werden.

Die im Stadtgebiet vertretenen Parteien werden gebeten, **bis zum 16.05.2021** Wahlberechtigte für die Besetzung der Wahlvorstände vorzuschlagen. Die Vorschläge sind schriftlich oder per E-Mail an [kombrink@dissen.de](mailto:kombrink@dissen.de) einzureichen. Die eingereichten Vorschläge werden bei der Berufung nach Möglichkeit berücksichtigt. Die benannten Wahlberechtigten werden über ein gesondertes Schreiben berufen.

Bei den vorgeschlagenen Personen sollte sich vorab erkundigt werden, ob sie das Wahlehenamt annehmen. Wegen der zeitlichen Nähe zwischen den Kommunalwahlen am

12.09.2021 und der Bundestagswahl am 26.09.2021 wird eine gleichzeitige Besetzung der Wahlvorstände für beide Wahltermine angestrebt. Die Personen sollten deshalb darauf hingewiesen werden, dass diese bei Vorliegen der wahlrechtlichen Voraussetzungen für beide Wahltermine in den Wahlvorstand berufen werden.

Dissen am Teutoburger Wald, den 20.04.2021

Eugen Görlitz  
(Bürgermeister)

ausgehängt am:  
21.04.2021  
abgenommen am:

17.05.2021